

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Pullach i. Isartal

Sitzungsdatum:	Dienstag, 08.05.2018
Beginn der Sitzung:	19:30 Uhr
Ende der Sitzung:	21:33 Uhr
Ort:	Im großen Sitzungssaal des Rathauses

Erste Bürgermeisterin

Susanna Tausendfreund

Mitglieder des Gemeinderates

Johannes Burges jun.	geht um 22:40 Uhr zu TOP 7 nö
Stefan Demmeler	
Martin Eibeler	
Eduard Floß	
Renate Grasse	
Sabine Horak	
Arnulf Mallach jun.	
Dr. Walter Mayer	
Dr. Andreas Most	
Fabian Müller-Klug	
Holger Ptacek	
Benno Schroeder	
Johannes Schuster	
Marianne Stöhr	
Reinhard Vennekold	
Caroline Voit	
Wilhelm Wülleitner	
Cornelia Zechmeister	

Schriftführer/in

Stefanie Nagl

Verwaltung

Peter Kotzur
Karin Meißner
Bernhard Rückerl
André Schneider
Andreas Weber
Jürgen Weiß
Daniela Wimmer

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Dr. Alexander Betz
Angelika Metz

entschuldigt
entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1** Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung der Gemeinderatsmitglieder und der Beschlussfähigkeit des Gemeinderates nach Art. 47 Abs. 2 GO
- 1.1** Genehmigung der vorgelegten Tagesordnung
- 1.2** Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 17.04.2018 und der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Sozialausschusses vom 24.04.2018
- 2** Bürgerfragestunde
- 3** Gemeinderatsfragestunde
- 4** Freizeitbad Pullach: Beauftragung einer Gebäudeunterhalts- und Tagesreinigung
- 5** Friedhof Pullach: Umbau und Erweiterung der Friedhofsgebäude; Auftragsvergabe von Bauleistungen
- 6** Novellierung des freiwilligen kommunalen Erziehungsgeldes
- 7** 11. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Großhesselohe" für den Bereich des Anwesens Pullacher Straße 24 mit der Flurstücksnummer 465 in ein eingeschränktes Gewerbegebiet (GE) mit der Zweckbestimmung Büro- und Verwaltungsgebäude im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB);
1) Abwägung über die eingegangenen Stellungnahmen aus der erneuten öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Behörden nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB
2) Wiederholung der erneuten öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Behörden nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB
- 8** Aufhebung der Bestellung zur Kassenverwalterin und Bestellung einer Kassenverwalterin
- 9** Vorkaufsrechtssatzung Jaiserstraße 13
- 10** Bekanntgaben aus nichtöffentlichen Sitzungen
- 11** Allgemeine Bekanntgaben

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung der Gemeinderatsmitglieder und der Beschlussfähigkeit des Gemeinderates nach Art. 47 Abs. 2 GO

Die Erste Bürgermeisterin Frau Susanna Tausendfreund begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung mit der Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung der Gemeinderatsmitglieder sowie der Beschlussfähigkeit des Gemeinderates nach Art. 47 Abs. 2 GO.

TOP 1.1 Genehmigung der vorgelegten Tagesordnung

Das Gremium genehmigt die vorgelegte Tagesordnung.

TOP 1.2 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 17.04.2018 und der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Sozilausschusses vom 24.04.2018

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift seiner Sitzung vom 17.04.2018.

TOP 2 Bürgerfragestunde

Helmut Gehring, Anwohner der Josef-Heppner-Straße beklagt die Parksituation in den engen Straßen der Gartenstadt und das Verhalten der örtlichen und überörtlichen Ordnungskräfte bei der Ahndung von Falschparkern. Er möchte wissen, ob es - trotz identischer Beschilderung - unterschiedliche Vorgehensweisen in den Straßen bei der Vergabe von Strafmandaten durch die Verkehrsüberwachung gebe. Er habe nämlich beobachtet, dass parkende Fahrzeuge, die mit einem Rad auf dem Gehweg parken, in der Erlenstraße aufgeschrieben werden. In der Ulmenstraße, in der generell auf dem Gehweg geparkt werde sei dies nicht der Fall. Er fragt, was die Verwaltung unternimmt, um diese Ungleichbehandlung abzustellen. Darüber hinaus sei in diesen engen Straßen ein gutes Durchkommen im Sinne eines fließenden Verkehrs nicht möglich. Er bittet deshalb den Gemeinderat oder den Verkehrsausschuss sich mit der Frage einer einheitlichen Beschilderung zu befassen.

Bürgermeisterin Tausendfreund weist den Vorwurf zurück, dass es eine unterschiedliche Behandlung von Anwohnern/Fahrzeughaltern in einzelnen Straßenzüge gebe. Die kommunale Parküberwachung habe auch keine Vorgaben seitens der Verwaltung, wie sie bei Verstößen vorzugehen habe. Im Übrigen sei das Parken auf einem Gehweg grundsätzlich verboten, was auch auf die Ulmenstraße zutreffe.

Herr Weiß meint, es sei zu unterscheiden, wer aufschreibe – die Kommunale Verkehrsüberwachung oder die Polizei, denn es gebe hier durchaus unterschiedliche Auffassungen. Auf die Polizei habe man keinen Einfluss. Der Verkehrsausschuss werde sich schon in seiner nächsten Sitzung mit der kommunalen Regelung befassen.

TOP 3 Gemeinderatsfragestunde

Frau Meißner beantwortet die Anfrage aus dem Gremium vom 17.03.2018:

Durch die Gemeinde Pullach i. Isartal finde kein Verkauf von Meldedaten statt. Es gebe aber zwei Paragraphen im Bundesmeldegesetz, die die Gemeinde zu beachten habe:

1. § 46 Gruppenauskunft, wonach Auskünfte gegeben werden müssen, die im öffentlichen Interesse liegen und
2. § 50 Melderegisterauskunft in besonderen Fällen, wonach Auskünfte an Parteien und Wählergruppierungen zu einem bestimmten Zeitraum vor Wahlen erfolgen müssen.

Darüber hinaus erteilt die Gemeinde auch noch Auskünfte auf Anfrage von anderen Städten o. Kommunen, zu denen sie berechtigt oder gar verpflichtet ist. Weitere Auskünfte von Meldedaten werden nicht erteilt.

GRin Zechmeister erkundigt sich nach dem Sachstand u./o. einer Zeitschiene zum Neubau des Freizeitbades. Im Haushalt tauche dieses Projekt, sehe man von Planungskosten in den nächsten Jahren ab, erst 2021 wieder auf.

Bürgermeisterin Tausendfreund erläutert, die Verwaltung befinde sich in der Abklärung steuerlicher Fragen. Zeitgleich mache man sich Gedanken, wie der zukünftige Planungsprozess aussehen könnte. Es sei zu klären, wer plant bzw. baut und wie man den Planungsprozess angehen wolle. Nächster Schritt sei die Auswahl eines Konzepts und die Schaffung von Baurecht, welches die Prüfung des Lärmschutzes beinhalte. Parallel dazu verfolge man nach wie vor die Verhandlungen über das Warnberger Feld weiter. Direkte Anwohner der Kuhwiese hätten bereits angekündigt, gegen den Bebauungsplan vorgehen zu wollen. Die Gemeinde müsse sich auf einen möglichen Rechtsstreit einstellen.

Herr Kotzur ergänzt, dass nach Klärung steuerlicher Belange die Beauftragung eines Planungsbüros erfolgen könne, das sämtliche Anforderungen an das Projekt, u. a. die verkehrliche Erschließung oder den Schallschutz, festlege und damit die Rahmenbedingungen für einen möglichen Architektenwettbewerb vorgebe. Ergebnis dieses Prozesses sei die Entscheidung des Gremiums für einen Planer, mit dem die Kommune dann weiterarbeite.

GR Mallach bittet darum, das Projekt Neubau des Freizeitbades trotz personeller Engpässen zügig voranzutreiben.

GR Ptacek erkundigt sich nach einem Gespräch mit Frau Dr. Stegmayer, ob es Anliegen der Bürgermeisterin gewesen sei, dass Vereine und andere Nutzer des Bürgerhauses künftig eine Veranstalterversicherung abzuschließen haben.

Bürgermeisterin Tausendfreund antwortet, dass es keine konkrete Vorgabe ihrerseits gab, der Gemeinde aber im Zuge einer rechtlichen Beratung zur Nutzung des Bürgerhauses dringend zu dieser Maßnahme geraten wurde. Sie diene vor allem Veranstaltern zu ihrem eigenen Schutz, wenn Vereine die Räume eigenverantwortlich nutzen wollen. Grundsätzlich sei die Absicherung von Veranstaltungen im Bürgerhaus zweifellos notwendig. Sie bietet an, die Kosten für eine pauschale Veranstaltungshaftpflichtversicherung für alle Pullacher Vereine, die das Bürgerhaus kostenlos nutzen dürfen, beim Versicherer der Gemeinde abzufragen.

GR Dr. Most ergänzt, seiner Kenntnis nach sei die Absicherung einer einzelnen Veranstaltung teurer als eine pauschale Absicherung aller Veranstaltungen von Pullacher Vereinen durch die Gemeinde.

Bürgermeisterin Tausendfreund bittet die Finanzabteilung dies zu prüfen.

GR Burges erkundigt sich nach dem Sachstand zum Fitnessparcours. Er möchte wissen, ob mögliche Standorte geprüft worden seien.

Bürgermeisterin Tausendfreund erklärt, dass im Haushalt 2018 40.000 Euro für einen Senioren-Trimmpfad eingestellt sind. Die Standort- und Geräteauswahl sei erfolgt, die Umsetzung verzögere sich jedoch aufgrund mangelnder personeller Ressourcen.

Ebenfalls im Haushalt 2018 vorgesehen sind 80.000 Euro für einen Fitnessparcours zur allgemeinen Benutzung. Mehrere mögliche Standorte wurden in der Vergangenheit abgeklöpft. Momentaner Favorit sei die Nordwest-Ecke der Liegefläche am Freizeitbad. Die Verwaltung verfolge das Thema weiter.

Herr Rückerl berichtet von einem Begehungstermin im Forst hinter dem BND-Gelände im Herbst 2017 mit Hr. Jäger von den Bundesforsten. Ergebnis sei, dass dort nur minimale Flächen zur Verfügung stehen. Es dürfe keine Verdichtung oder Versiegelung des Waldbodens stattfinden. Die Gemeinde sei nicht Eigentümer des Grundstücks, jedoch liege die alleinige Verkehrssicherungspflicht bei der Gemeinde. Das Amt Ebersberg habe ihm dies auf Anfrage ebenfalls bestätigt.

GR Eibeler bittet um die Aktualisierung der Liste aller Mitgliedschaften und Stellvertretungen in den Gremien.

GR Vennekold berichtet, dass Kinder und Erwachsene immer wieder über den Zaun des Skateparks steigen und diesen außerhalb der Öffnungszeiten nutzen würden. Er möchte wissen, wer die Einhaltung der eingeschränkten Öffnungszeiten kontrolliert und wer bei Verstößen einschreitet.

Bürgermeisterin Tausendfreund verweist auf den Schließdienst. Einen Platzverweis könne nur die Polizei aussprechen, die Ausübung des Hausrechts erweise sich als äußerst schwierig.

Herr Kotzur bestätigt dies. Wenn Jugendliche oder Erwachsene außerhalb der Öffnungszeiten angetroffen werden, könne die Gemeinde nur die Polizei rufen. Andere Möglichkeiten habe man nicht. Der Schließdienst musste bereits mehrfach die Erfahrung machen, dass sich Nutzer auch aggressiv zeigten. Die Sperrung des Skateparks bleibe ein dauerhaftes Problem.

TOP 4 Freizeitbad Pullach: Beauftragung einer Gebäudeunterhalts- und Tagesreinigung

Beschluss:

Die Firma Weva GmbH, Fürstenrieder Straße 266, 81377 München, wird mit der Gebäudeunterhalts- und Tagesreinigung im Freizeitbad Pullach ab 1.6.2018 beauftragt.

Die Beauftragung erfolgt nach einer Wartefrist von 10 Kalendertagen nach Information der Bieter über die Zuschlagsentscheidung nach § 134 GWB.

Die Vergabe der Leistungen an die Firma Weva GmbH entspricht dem wirtschaftlichsten Ergebnis des vorangegangenen europaweiten Ausschreibungsverfahrens und der Empfehlung des mit der Angebotswertung beauftragten Sachverständigen Herrn Michael Öttl.

Abstimmung: Ja-Stimmen: 19 Nein-Stimmen: 0

TOP 5 Friedhof Pullach: Umbau und Erweiterung der Friedhofsgebäude; Auftragsvergabe von Bauleistungen

Beschluss:

1. Die Firma Elektro Management Facility GmbH (EMF) aus München wird entsprechend ihrem Angebot vom 10.04.2018 mit der Ausführung der Medientechnik beauftragt (Anlage 1).

Der Gemeinderat beschließt die Ausführung von

Variante 2:

Digitale Beschallung mit Zentrallautsprecher und Videomonitor mit einer Angebotssumme nach Prüfung von 62.386,99 € brutto. Den Mehrkosten in Höhe von 24.386,99 € wird zugestimmt.

Abstimmung: Ja-Stimmen 15 Nein-Stimmen 4

oder Variante 3:

Digitale Beschallung mit Zentrallautsprecher ohne Videomonitor, welcher zurückgestellt wird, mit einer Angebotssumme nach Prüfung von 44.289,47 € brutto.

Den Mehrkosten in Höhe von 6.289,47 € wird zugestimmt. Der Medienwagen wird nach Bedarf zu einem späteren Zeitpunkt erworben.

Abstimmung: entfällt

Abstimmung zu Ziffer 1: Ja-Stimmen 19 Nein-Stimmen 0

2. Die Firma Erich Schulz GmbH & Co.KG aus Augsburg wird entsprechend ihrem 4. Nachtrag vom 08.03.2018 mit der Ausführung der geänderten Kühltechnik für die Aufbahrungsräume beauftragt. Die Angebotssumme des Nachtrages beträgt nach Prüfung 33.590,54 € brutto (Anlage 2).
3. Die Firma Georg Rauscher Turmuhrenfabrik GmbH aus Regensburg wird entsprechend dem Angebot vom 06.04.2018 mit der Montage der Glocke beauftragt. Die Angebots-summe beträgt nach Prüfung 5.454,96 € brutto (Anlage 3).
4. Die Mayer'sche Hofkunstanstalt GmbH aus München wird entsprechend dem überarbeiteten Angebot vom 30.04.2018 mit der Umgestaltung der Buntglasfenster Alpha und Omega für den Innenraum beauftragt. Die Angebotssumme beträgt nach Prüfung ca. 15.351,00 € brutto (Anlage 4).

Abstimmung zu Ziffer 2 - 4: Ja-Stimmen: 18 Nein-Stimmen: 1

TOP 6 Novellierung des freiwilligen kommunalen Erziehungsgeldes

Beschluss:

1. Der bisherige Beantragungszeitraum von September bis August wird auf das jeweilige Kalenderjahr geändert. Dazu gibt es einmalig einen verlängerten Bezugszeitraum vom 01.09.2018 bis 31.12.2019. Ab dem Jahr 2020 kann das Erziehungsgeld für jeweils ein Kalenderjahr, maximal jedoch bis zur Vollendung des sechsten Lebensjahres des anspruchsbegründenden Kindes beantragt werden.

2. Die Änderung der Einkommensgrenzen gemäß BayWoFG wird für das kommunale Erziehungsgeld ab dem nächsten Beantragungszeitraum – September 2018 – berücksichtigt.
3. Die Ermittlung des maßgeblichen Einkommens erfolgt künftig in Anlehnung an die Regelungen des BayWoFG.
4. Empfängern von Grundsicherungsleistungen, Arbeitslosengeld II und Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zahlt die Gemeinde statt des freiwilligen Erziehungsgeldes auf Antrag die vollen Krippengebühren bzw. Kindergartengebühren abzüglich eventueller Zuwendungen.
5. Das kommunale Erziehungsgeld wird in stets widerruflicher Weise ohne Rechtsanspruch im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel gewährt. Alle bisherigen Regelungen zum freiwilligen einkommensabhängigen kommunalen Erziehungsgeld werden zum Ende des laufenden Beantragungszeitraums 2017/2018 aufgehoben.
6. Am Ende des Jahres 2018 gibt es eine Wiedervorlage für eine Entscheidung über die Ausweitung des kommunalen Erziehungsgeldes bis zum vollendeten 10. Lebensjahr.

Abstimmung: Ja-Stimmen: 19 Nein-Stimmen: 0

TOP 7	11. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Großhesselohe" für den Bereich des Anwesens Pullacher Straße 24 mit der Flurstücksnummer 465 in ein eingeschränktes Gewerbegebiet (GE) mit der Zweckbestimmung Büro- und Verwaltungsgebäude im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB); 1) Abwägung über die eingegangenen Stellungnahmen aus der erneuten öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Behörden nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB 2) Wiederholung der erneuten öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Behörden nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB
--------------	---

Beschluss:

I. Beschluss (I):

Der Gemeinderat nimmt die eingegangenen Stellungnahmen aus der erneuten öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Behörden zur Kenntnis und entscheidet nach erfolgter Abwägung (gemäß § 1 Abs. 7 BauGB) im Einzelnen zu den nachstehend eingegangenen Stellungnahmen.

Abstimmung: Ja-Stimmen 19 Nein-Stimmen 0

A. Stellungnahmen der Öffentlichkeit

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Beschluss (I-1):

Es wird festgestellt, dass von der Öffentlichkeit keine Stellungnahmen eingegangen sind.

Abstimmung: Ja-Stimmen: 19 Nein-Stimmen: 0

B. Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

B.1 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, von denen eine Stellungnahme ohne Bedenken und Einwendungen eingegangen ist.

- B.1.1** Gemeinde Grünwald
(Stellungnahme vom 01.03.2018)
- B.1.2** Eisenbahnbundesamt, Außenstelle München
(Stellungnahme vom 12.03.2018)
- B.1.3** Handwerkskammer für München und Oberbayern
(Stellungnahme vom 08.03.2018)
- B.1.4** Isartalverein e.V.
(Stellungnahme vom 02.03.2018)
- B.1.5** Staatliches Bauamt Freising
(Stellungnahme vom 12.03.2018)
- B.1.6** Regionaler Planungsverband München (RPV)
(Stellungnahme vom 06.03.2018)
- B.1.7** Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ebersberg
(Stellungnahme vom 07.03.2018)
- B 1.8** Landeshauptstadt München
(Stellungnahme vom 19.03.2018)
- B 1.9** IHK für München und Oberbayern
(Stellungnahme vom 14.03.2018)
- B 1.10** Wasserwirtschaftsamt München
(Stellungnahme vom 21.03.2018)
- B 1.11** Regierung von Oberbayern
(Stellungnahme vom 02.03.2018)

Beschluss (I-2):

Es wird festgestellt, dass von obigen Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Stellungnahmen ohne Bedenken und Einwendungen eingegangen sind.

Abstimmung: Ja-Stimmen: 19 Nein-Stimmen: 0

B.2 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, von denen eine Stellungnahme mit Anregungen und Bedenken mit Abwägungserfordernis eingegangen ist.

Abteilung Bauen

1. Die Vermaßung des Bauraumes wurde zwar ergänzt, u.E. müssten jedoch aufgrund des schrägen bzw. abknickenden Verlaufs der Grundstücksgrenze, noch weitere Maße vom Bauraum zu den Grundstücksgrenzen aufgenommen werden, um die Lage des Bauraumes eindeutig zu definieren.

Beschluss (I-3):
Die fehlenden Bemaßungen werden in der Planzeichnung ergänzt.

Abstimmung: Ja-Stimmen: 19 Nein-Stimmen: 0

2. In der Planzeichnung wurden jetzt im südlichen Teil des Bauraumes Bereiche mit unterschiedlichen Firsthöhen eingetragen und die Dachform Flachdach festgesetzt. Um die Lage und den Umfang des dadurch zugelassenen Staffelgeschosses eindeutig zu definieren, müsste die Lage der Abgrenzungslinie (A.3.1) noch durch entsprechende Vermaßungen fixiert werden.

Beschluss (I-4):
Die fehlenden Bemaßungen werden in der Planzeichnung ergänzt.

Abstimmung: Ja-Stimmen: 19 Nein-Stimmen: 0

3. Nachdem jetzt auch die zulässige Dachform innerhalb des Bauraumes abgegrenzt werden soll, müsste dies beim Planzeichen A.3.1 noch ergänzt werden (GH, FH, und Dachform).

Beschluss (I-5):
Das Planzeichen wird ergänzt und künftig unter A. 2 aufgeführt.

Abstimmung: Ja-Stimmen: 19 Nein-Stimmen: 0

4. In Festsetzung A.3.4 wurde jetzt als unterer Bezugspunkt für die Firsthöhe die Oberkante des Erdgeschossfußbodens angegeben. Zur eindeutigen Bestimmung des Bezugspunktes ist noch anzugeben, ob es sich um die Oberkante des Erdgeschossrohrbau- oder -fertigfußbodens handelt. Dies ist auch in Festsetzung A.5.2 entsprechend zu ergänzen, um den Bezugspunkt dort zu definieren.

Beschluss (I-6):
Der Bezugspunkt bezieht sich auf den Erdgeschossfertigfußboden.

Abstimmung: Ja-Stimmen: 19 Nein-Stimmen: 0

5. Die Wandhöhe, bzw. Oberkante des Flachdachgebäudes sollte ebenfalls genauer geregelt werden. Hier empfiehlt es sich, entsprechend der Differenzierung im Plan „a“ und „b“, die jeweilige Wandhöhe incl. der möglichen Brüstung festzusetzen und den unteren und oberen Bezugspunkt (Schnittpunkt der Wand mit der Oberkante Attika) zu definieren: Im Gegenzug sollte auf die neu aufgenommene Festsetzung A.5.4, die in der vorliegenden Form (ohne Bezugspunkte) zu unbestimmt ist, verzichtet werden.

Beschluss (I-7):

Der Anregung wird entsprochen. Die Festsetzung A.5.4 wird gestrichen, die Festsetzung 4.4 wird ergänzt.

Abstimmung: Ja-Stimmen: 19 Nein-Stimmen: 0

6. Das Planzeichen für die Nutzungsschablone sollte unter den Hinweisen aufgenommen und erläutert werden.

Beschluss (I-8):

Der Anregung wird gefolgt.

Abstimmung: Ja-Stimmen: 19 Nein-Stimmen: 0

7. Hinsichtlich der Angaben in den Verfahrensvermerken Nr. 2 und 3 bitten wir um Überprüfung, da nach der Aussage im Beschluss des Gemeinderates vom 06.02.2018 im ersten Verfahrensschritt die öffentliche Auslegung und Beteiligung der Behörden nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 3 BauGB durchgeführt wurde.

Beschluss (I-9):

Die Verfahrensvermerke werden angepasst.

Abstimmung: Ja-Stimmen: 19 Nein-Stimmen: 0

8. Wir weisen darauf hin, dass der Hinweis auf § 47 VwGO in der Bekanntmachung vom 07.02.2018 nicht mehr zutreffend ist, da das BauGB und die VwGO geändert worden sind. § 47 Abs. 2a VwGO und der Hinweis auf § 47 VwGO in § 3 Abs. 2 BauGB sind entfallen. Durch den Hinweis in der Bekanntmachung wird dem Bürger eine Gesetzeslage vermittelt, die nicht mehr gültig ist, gegebenenfalls wird er dadurch von einer Normenkontrollklage abgehalten. Ob durch diesen Hinweis die Bekanntmachung fehlerhaft ist und aus diesem Grund wiederholt werden müsste, kann von uns nicht abschließend beurteilt werden. Die Gemeinde trägt insofern das Verfahrensrisiko.

Beschluss (I-10):

Mit dem UmwRGuaÄndG 2017 ist seit 2.6.2017 der § 47 Abs. 2a VwGO in der Bekanntmachung weggefallen. Der Verweis auf diesen Absatz in der Bekanntmachung ist ein beachtlicher Fehler. Es wird deswegen eine erneute Auslegung nach § 4a BauGB ohne Einschränkungen durchgeführt.

Abstimmung: Ja-Stimmen: 19 Nein-Stimmen: 0

Abteilung Naturschutz, Erholungsgebiete, Landwirtschaft und Forsten

Wir empfehlen, unter den Hinweisen folgenden Punkt aufzunehmen:
Sollten Baumfällungen oder Gehölzbeseitigungen erforderlich sein, ist der grundsätzliche Verbotszeitraum des § 39 Abs. 5 Satz 1 Nr. 2 BNatSchG (01.03. – 30.09.) zu beachten. Ausnahmen sind nur unter § 39 Abs. 5 Satz 2 BNatSchG genannten Fällen zulässig.

Beschluss (I-11):

Der Hinweis wird ergänzt.

Abstimmung: Ja-Stimmen: 19 Nein-Stimmen: 0

B.2.2 Deutsche Bahn AG
(Stellungnahme vom 06.03.2018)

Die DB AG, DB Immobilien, als von der DB Netz AG bevollmächtigtes Unternehmen, übersendet Ihnen hiermit folgende Gesamtstellungnahme zum o.g. Verfahren.

Durch die Bauleitplanung werden die Belange der DB AG und ihrer Konzernunternehmen nicht berührt. Wir haben daher weder Bedenken noch Anregungen vorzubringen. Auf die durch den Eisenbahnbetrieb und die Erhaltung der Bahnanlagen entstehenden Immissionen (insbesondere Luft- und Körperschall usw.) wird vorsorglich hingewiesen.

Künftige Aus- und Umbaumaßnahmen sowie notwendige Maßnahmen zur Instandhaltung und dem Unterhalt, in Zusammenhang mit dem Eisenbahnbetrieb, sind der Deutschen Bahn weiterhin zweifelsfrei und ohne Einschränkungen im öffentlichen Interesse zu gewähren.

Wir bitten Sie, uns an dem weiteren Verfahren zu beteiligen und uns zu gegebener Zeit den Satzungsbeschluss zu übersenden.

Beschluss (I-12):

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmung: Ja-Stimmen: 19 Nein-Stimmen: 0

B.2.3 SWM Services GmbH
(Stellungnahme vom 21.03.2018)

Innerhalb des räumlichen Geltungsbereichs befindet sich die Erdgasanschlussleitung (Erdgas grün im Bestandsplan dargestellt) die den neuen Gegebenheiten angepasst werden muss. Die Erdgasanschlussleitung

kommt innerhalb der künftigen Baugrenze sowie Leitungsrechtsfläche zu liegen.

Geplante Baumaßnahmen im Bereich unserer Versorgungsanlagen dürfen grundsätzlich nur nach vorheriger örtlicher Einweisung in den Leitungsbestand durch unsere Aufgrabungskontrolle begonnen werden.

Für die Stilllegung und Umlegung der Hausanschlussleitung sollte der Bauherr die entsprechenden Anträge verwenden die unter der Webadresse www.swm.de erhältlich sind.

Unsere Wasserversorgungsanlagen (blau dargestellt) befinden sich außerhalb der Planungsfläche.

Schalten Sie uns bitte in das weitere Verfahren mit ein.

Beschluss (I-13):

Die Anregung wird zur Kenntnis genommen und im Rahmen der Ausführungsplanung beachtet. Die Gasleitung wird unter den Hinweisen aufgenommen.

Abstimmung: Ja-Stimmen: 19 Nein-Stimmen: 0

- II. Der Gemeinderat beschließt die Abwägung der erneuten öffentlichen Auslegung und zur Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4a Abs. 3 BauGB in der vorliegenden Beschlussvorlage.**
- III. Der Gemeinderat nimmt den überarbeiteten Entwurf der 11. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Großhesselohe“ für den Bereich des Anwesens Pullacher Straße 24 mit der Fl.-Nr. 465 (Planwerk, textliche Festsetzungen und Begründung mit Stand vom 08.05.2018) zur Kenntnis und beschließt die Wiederholung der erneuten öffentlichen Auslegung der Planunterlagen nach § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 Satz 1 BauGB.**
- IV. Zeitpunkt, Ort und Dauer der Wiederholung der erneuten öffentlichen Auslegung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Die Träger öffentlicher Belange sind über die Wiederholung der erneuten öffentlichen Auslegung / Beteiligung zu benachrichtigen und haben Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme.**

Abstimmung: Ja-Stimmen: 19 Nein-Stimmen: 0

TOP 8 Aufhebung der Bestellung zur Kassenverwalterin und Bestellung einer Kassenverwalterin

Beschluss:

1. Die Bestellung von Frau Silke Dornbusch zur Kassenverwalterin der Gemeinde Pullach i. Isartal wird mit Wirkung vom 31.05.2018 aufgehoben.
2. Mit Wirkung vom 01.06.2018 wird Frau Irmgard Schellerer zur Kassenverwalterin der Gemeinde Pullach i. Isartal bestellt.

Abstimmung: Ja-Stimmen: 19 Nein-Stimmen: 0

TOP 9 Vorkaufsrechtssatzung Jaiserstraße 13

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die der Beschlussvorlage beigelegte Vorkaufssatzung. Der Bereich der Vorkaufssatzung umfasst den Bereich des Grundstückes Jaiserstraße 13, Fl.Nr. 258/10 (das Flurstück liegt in der Gemarkung Pullach). Der Geltungsbereich wird im Lageplan mit der Bezeichnung „18 04 23 / VK1“ dargestellt. Der Lageplan wird Bestandteil des Beschlusses.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung umgehend auszufertigen und bekanntzumachen.

Abstimmung: Ja-Stimmen: 19 Nein-Stimmen: 0

TOP 10 Bekanntgaben aus nichtöffentlichen Sitzungen

keine

TOP 11 Allgemeine Bekanntgaben

Bürgermeisterin Tausendfreund informiert das Gremium, dass für das sog. Herzoghaus, das sich im Eigentum der Wohnungsbaugesellschaft Pullach i. Isartal befindet, ein Abriss angestrebt wird. Das Gebäude befindet sich in einem desolaten Zustand, es müssten ansonsten umfangreiche Sicherungsmaßnahmen (Bauzaun, Absperrungen) veranlasst werden, um eine Gefährdung der Bevölkerung auszuschließen.

Im Gremium entsteht daraufhin eine kontroverse Debatte, ob die weitere Vorgehensweise mit dem Gebäude nochmals öffentlich diskutiert werden soll, da es Ortsbildprägenden Charakter hat. Bürgermeisterin Tausendfreund lässt darüber abstimmen.

Abstimmung: Ja-Stimmen 4 Nein-Stimmen 15

Weiter teilt Bürgermeisterin Tausendfreund dem Gremium mit, dass entgegen der Prämisse, dass die beiden großen Bäume im Grundstück Heilmannstraße 53/55 im Zuge des Bauvorhabens erhalten bleiben sollten, diese nun doch gefällt werden. Das Umweltamt habe die Genehmigung zur Fällung einer Rotbuche und einer Traubeneiche erteilt, da der Wurzelraum trotz Schutzmaßnahmen so beschädigt würde, dass die Standsicherheit nicht mehr gewährleistet werden kann. Es finde jedoch eine Ersatzpflanzung im gleichen Bereich des Grundstückes statt.

Bürgermeisterin Tausendfreund überbringt dem Gemeinderat den Dank der elf Damen der ukrainischen Delegation, die im Rahmen des Druschba-Programms in Pullach zu Besuch waren. Sie informiert weiter, dass die Programme für die nächsten Partnerschaftsaktivitäten, die Kindereinladung, die Lehrereinladung (Ukraine) und der Besuch der französischen Delegation in Pullach, an die Gemeinderäte versandt wurden. Sie lädt alle Gremiumsmitglieder herzlich ein, sich an den Veranstaltungen zu beteiligen, bittet aber darum, sich anzumelden.

Vorsitzende
Susanna Tausendfreund
Erste Bürgermeisterin

Schriftführerin
Stefanie Nagl